

Gemeinderatssitzung vom 29. Juli 2015:

Der Gemeinderat

- stimmt der von Herrn Architekt Blasch vorgestellten Planung zur Erweiterung des Kindergartens in Sinzing zu und billigt auch die Nutzung des Grundstücks Fl. Nr. 324/6 der Gemarkung Sinzing;
- nimmt Kenntnis vom vorgetragenen Sachverhalt zur Sicherheitslage im Gemeindebereich durch Herrn PHK Jakob Schels;
- nimmt Kenntnis von den Vergaberichtlinien für das Baugebiet „Donaublick“ und stimmt diesen zu;
- stimmt dem Vorschlag der Seniorenbeauftragten zu, die Nachbarschaftshilfe in kommunaler Trägerschaft zu organisieren. Außerdem werden für die Anschubfinanzierung Mittel in Höhe von 2.500,00 € zur Verfügung gestellt;
- stimmt dem Vorschlag der Gemeindeverwaltung zu, den Anliegern an der Staatsstraße 2394 in Alling die Ablösung des Beitrages für die Herstellung des Gehweges anzubieten. Der Beitragssatz wird auf 0,9962 € / m² Verteilerfläche festgelegt;
- beschließt die Änderung des rechtsverbindlichen qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 52 „An der Kirche“ mittels Deckblatt Nr. 1.

Der Geltungsbereich des Deckblattes beinhaltet die Bauparzellen Nr. 7 des Bebauungsplanes Nr. 52 „An der Kirche“. Dabei handelt es sich um das Grundstück Fl.-Nr. 325 der Gemarkung Sinzing.

Mit der Bauleitplanung sollen folgende allgemeine Planungsziele angestrebt werden: Durch das Deckblatt soll eine geordnete Nachverdichtung des Grundstückes ermöglicht werden. Das Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 52 „An der Kirche“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt, da eine Nachverdichtung vorgenommen wird. Im beschleunigten Verfahren wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeit wird durch die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Deckblattes nach § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt. Den Fachstellen (Behörden) wird während der Auslegung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i.V. m. § 13 a Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- nimmt Kenntnis vom Urteil des Verwaltungsgerichts Regensburg vom 13.07.2015, in dem die Bescheide der Gemeinde Sinzing auf Festsetzung der Kostenvorschüsse für den Hochwasserschutz aufgehoben wurden und beantragt die Zulassung der Berufung und die Berufung, gegen das Urteil des BayVG Regensburg. Mit der Vertretung wird das Rechtsanwaltsbüro Döring – Spieß in München beauftragt.